

LVU-Hauptgeschäftsführer Werner Simon:

Haltefristen verkürzen und Fallbeil-Regelung entschärfen

**„Die Erbschaftssteuer muss mittelstandsfreundlich geregelt werden.“
Dies fordert LVU-Hauptgeschäftsführer Werner Simon angesichts der
Bemühungen der Großen Koalition, heute abend einen Kompromiss
über den Gesetzesentwurf zur Erbschaftsteuer zu finden. So, wie der
Entwurf aktuell vorliegt, bedeutet er eine Enteignung von familienge-
führten Unternehmen.**

Simon weist darauf hin, dass im aktuellen Entwurf die Voraussetzungen dafür, das ererbte Betriebsvermögen nur nach einem Abschlag von 85 Prozent versteuern zu müssen, so gut wie nicht erfüllbar seien. So dürfe die Lohnsumme des Unternehmens zehn Jahre lang nicht weniger als 70 Prozent der durchschnittlichen Lohnsumme der letzten fünf Jahre vor der Übertragung betragen. Zusätzlich dürfe der Erbe über 15 Jahre keine Vermögensentnahme aus dem Betrieb vornehmen, die höher sei, als der laufende Gewinn.

Beide Regelungen, so Simon, seien realitätsfremd, denn „konjunkturelle Schwankungen werden es häufig unmöglich machen, die Lohnsumme über zehn Jahre nicht unter 70 Prozent und das Kapital über 15 Jahre im Wesentlichen gar nicht absinken zu lassen.“ Und wenn dann solche Anpassungen zum Erhalt des Unternehmens nötig würden, „wird die Erbschafts- beziehungsweise Schenkungsteuer rückwirkend ohne Abschlag in voller Höhe fällig und das zu einem Zeitpunkt, in dem es dem Erben möglicherweise aufgrund fehlender Unternehmenserträge gar nicht mehr möglich ist, diese Erbschaftsteuer zu begleichen.“

Die einzige Möglichkeit sei dann für viele Betriebe die Veräußerung. In diesem Fall jedoch „werden zunächst Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer in der Größenordnung von zusammen etwa 50

Nr. 25/2008

Diese Pressemitteilung besteht aus 2 Seiten
6. Oktober 2008

Ansprechpartner:

Marcel Speker
Tel.: (0 61 31) 55 75 31
Mobil: (01 62) 2 64 97 07
Fax: (0 61 31) 55 75 39
marcel.speker@lvu.de

Herausgeber:

LVU - Landesvereinigung
Unternehmerverbände
Rheinland-Pfalz

Hindenburgstraße 32
55118 Mainz
www.lvu.de

Postfach 29 66
55019 Mainz
contact@lvu.de

Prozent fällig. Aus dem verbleibenden Erlös ist dann die Erbschaft- oder Schenkungsteuer in voller Höhe zu zahlen. In der Summe kommt dies einer Enteignung gleich“, so Werner Simon.

Es sei daher unbedingt erforderlich, dass Peter Struck und Volker Kauder sich heute abend mindestens darauf verständigen, dass die Haltefristen verkürzt und die Fallbeil-Regelung in eine pro-rata-Besteuerung abgemildert würden. Wenn sich die Bundesregierung nicht auf einen gemeinsamen Gesetzesentwurf bis zum Jahresende einigen könne, so tritt die Erbschaftsteuer nach einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts außer Kraft. „Das ist aus unserer Sicht natürlich die beste Regelung, aber angesichts der politischen Situation im Land und des bevorstehenden Bundestagswahlkampfes wohl keine realistische Option“, so der LVU-Hauptgeschäftsführer.

Seite 2 von 2

Herausgeber:

LVU - Landesvereinigung
Unternehmerverbände
Rheinland-Pfalz

Hindenburgstraße 32
55118 Mainz
www.lvu.de

Postfach 29 66
55019 Mainz
contact@lvu.de